

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1561
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Aufgrund des Antrages der Fraktion IG Handel/IG Rheinau wurde eine Diskussion angestoßen, wonach die derzeit angewandte Wahlform zum Gemeinderat überprüft werden soll. Gleichzeitig hat der Gemeinderat vor der Kommunalwahl die Sitzverhältnisse der kommenden Wahl regelmäßig zu prüfen und ggf. zu ändern.

Auf die Diskussion und die Beratung sowie den Beschluss der letzten Gemeinderatsitzung vom 20.09.2023 wird Bezug genommen.

Der Gemeinderat hat nach Vorberatung in den Ortschaftsgremien sowie mehrmaligen Diskussionen in verschiedenen Sitzungen nunmehr den Beschluss gefasst, die bisherigen einzelnen Wohnbezirke aus Diersheim und Honau zusammenzufassen.

In der Folge des o.g. Gemeinderatsbeschlusses vom 20.09.2023 ist nun formal die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung schlägt die Verwaltung zudem vor zwei weitere Anpassungen bei der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters vorzunehmen. Die bisherigen Wertgrenzen hinsichtlich

- Miet- und Leasingverträge für bewegliches Vermögen (§ 10 Ziffer 2.8.2)
 - bisher: bis zu 2.500 € jährlicher Mietwert
 - neu: bis zu 8.200 € jährlicher Mietwert

Beispiel: Leasing EDV
- Anmietung von bebauten Grundstücken bzw. Wohnungen (§ 10 Ziffer 2.8.3)
 - bisher: bis zu 500 € monatlicher Mietwert
 - neu: bis zu 1.700 € monatlicher Mietwert

Beispiel: Anmietung von Flüchtlings- oder Obdachlosenunterkünften

sind heute nicht mehr marktkonform und bedürfen aus Sicht der Verwaltung einer Anpassung.

Die dargestellten und notwendigen Anpassungen sind den Formulierungen der beigefügten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu entnehmen. Für Fragen steht die Verwaltung im Vorfeld oder im Rahmen der Sitzung gerne zur Verfügung.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinau